

Erscheint täglich außer Sonntags.
Zusätzlich Abendausgabe des „Vorwärts“. Bezugspreis
beide Ausgaben 85 Pf. pro Woche, 3,60 M. pro Monat.
Redaktion und Expedition: Berlin SW 68, Lindenstr. 3

Spätausgabe des „Vorwärts“

Anzeigenpreis: Die einseitige Nonpareillezeile
80 Pf., Kellereizeile 3 M. Ermäßigungen nach Tarif.
Postkontos: Vorwärts-Verlag G. m. b. H.,
Berlin Nr. 37 536. Fernsprecher: Dönhofs 292 bis 297

Die Frage an den Reichstag

Im Dezember wichtige Entscheidungen / Kein Kanzlerultimatum

Ein Berliner Mittagsblatt bringt unter der Überschrift „Kanzler-Ultimatum an den Reichstag“ Mitteilungen über die politischen Absichten der Reichsregierung. Von einem Ultimatum der Reichsregierung an den Reichstag ist in parlamentarischen Kreisen nichts bekannt.

Aber das Mittagsblatt widerlegt in seinen textlichen Darlegungen seine Überschrift. Es heißt in dem Blatt:

„Die Taktik der Regierung geht offenbar dahin, auf normal-parlamentarischem Wege soviel zu erledigen, als auf diesem Wege zu erledigen ist.“

Damit ist bereits gesagt, daß die Vorlagen ordnungs-

Republikanische Kundgebung

heute, um 20 Uhr, im Sportpalast

Es werden sprechen:

- Preußischer Innenminister Severing
- Bundesführer Otto Hörsing
- Professor Georg Bernhard-Berlin

(Es wird ein Unkostenbeitrag von 50 Pfennig erhoben Reichsbannerkameraden in Bundeskleidung frei.)

gemäß im Reichstag behandelt werden sollen und daß dem Reichstag Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird.

Daß die Reichsregierung Wert darauf legt, daß ihre Vorlagen in kurzer Frist, möglichst noch vor Weihnachten, erledigt werden, ist nichts Neues.

Das hat der Reichskanzler Dr. Brüning bereits vor Wochen in seiner Rede vor dem Reichsrat angekündigt, das ist unterstrichen worden durch die Haltung des Reichsrats, der die Vorlagen in knapp drei Wochen durchberaten hat.

Aber dieses schnelle Tempo bezieht sich nur auf einen Teil der Regierungsvorlagen, nicht auf alle.

So ist es z. B. nicht die Absicht der Reichsregierung, den Reichshaushalt noch vor Weihnachten durch den Reichstag erledigen zu lassen.

Der Entwurf des Reichsetats für 1931 soll nur dem Reichstag Anfang Dezember vorgelegt werden. Seine Durchberatung wird dann bis zum 31. Dezember 1931 erfolgen.

Es ist auch fraglich, ob sich der Wunsch der Reichsregierung nach sofortiger Erledigung ihrer Vorlagen auf alle Vorlagen bezieht die sie früher einmal angekündigt hat und von denen einige Änderungen der Verfassung bedingen und infolgedessen einer Zweidrittelmehrheit im Reichstag bedürfen.

An den wichtigsten Vorlagen der Reichsregierung sollen überdies vom Reichsrat erhebliche Änderungen vorgenommen werden. Das gilt z. B. von der Vorlage über die Erhöhung der Tabaksteuer und der Vorlage über die Senkung der Realsteuern.

Die Änderungen, die an dieser letzteren Vorlage unter dem Einfluß Preußens im Reichsrat zustande gekommen sind, sind sehr erheblich und kommen einigen von der Öffentlichkeit geäußerten Wünschen sehr entgegen.

Trotzdem ist das Schicksal der Regierungsvorlagen im Reichstag völlig ungewiß. Die gespannte politische und wirtschaftliche Situation sollte aber alle Kreise veranlassen, nicht durch übertriebene und unrichtige Warnberichte die Öffentlichkeit zu beunruhigen!

Ein Schlag gegen Fried

Der Schwindel von der Bepitzelung enthüllt

Weimar, 18. November.

Der Geschäftsführer des Reichsbanners Gau Groß-Thüringen, Dr. Diegel, richtet an den nationalsozialistischen Minister Fried einen „Offenen Brief“, in dem Diegel sagt, die Bezeichnung als Spitzel treffe ihn, aus Frieds Mund, nicht. Dann heißt es weiter: „Sie haben den erbrochenen Brief, der Fragen aufwirft, die mich als Republikaner interessieren, zum Anlaß genommen, bei mir eine Hausdurchsuchung zu halten. Sie haben dabei festgestellt müssen, daß der von Ihnen beschuldigte Verwaltungsleiter Müller nur meinen Brief nicht beantwortet hat. Sie haben bei dieser Gelegenheit bei mir Briefkorrespondenz beschlagnahmt, die mir Reichsbannerfunktionäre zur persönlichen Information hatten zugehen lassen.“

Ich empfehle Ihnen, wenn Sie den Mut dazu haben, dieses Material zu veröffentlichen. Sie werden damit freilich dem Herrn Reichsinnenminister nur weiteres wichtiges Material über die Arbeit der Nationalsozialisten in der Landespolizei liefern.

Sie sind auf Grund des Materials des Herrn Reichsinnenministers, das Zeugen aus den verschiedenen politischen Lagern für die Tätigkeit der Nationalsozialisten in der thüringischen Landespolizei anführt, gegen Beamte, die Ihnen wegen ihrer republikanischen Einstellung unsympathisch sind, und deren Aussagen vor dem Staatsgerichtshof Sie glauben fürchten zu müssen, disziplinarisch vorgegangen. Nach Pressemitteilungen haben Sie gegen diese Beamten Disziplinarverfahren eingeleitet, bzw. einen der Beamten entlassen, weil sie angeblich Dienstgeheimnisse verraten haben sollen.

Wenn Sie Herr Minister, die nationalsozialistische Tätigkeit innerhalb der Landespolizei als Dienstgeheimnis ansehen, dann liefern Sie damit den Beweis, daß diese Tätigkeit auch gegenüber den Instanzen des Reiches das Licht der Öffentlichkeit zu scheuen hat.

Damit richten Sie Ihre Tätigkeit selbst. In Veröffentlichungen der Presse, die von Ihnen herausgegeben worden sind, ist behauptet worden, daß der Herr Reichsminister des Innern bzw. die preussische Regierung durch den Regierungspräsidenten Fregling dem Reichs-

banner bzw. mir Aufträge zum Sammeln von Material gegeben haben soll. Ich erkläre hiermit ausdrücklich, daß ich weder vom Herrn Reichsminister des Innern, noch von der preussischen Regierung einen Auftrag zum Sammeln von Material erhalten, noch an die genannten Stellen Material geliefert habe. Auch das Reichsbanner hat mit den Dingen nichts zu tun. Ich habe überhaupt keinen Auftrag erhalten, sondern bei Aufkommen des Streites Reich-Thüringen es als meine Pflicht betrachtet, mir bekannten führenden Republikanern von meinem Wissen Nachricht zu geben. Wer das Gegenteil behauptet, lügt.

„Nicht zuzutrauen.“

Der Dreh der Hafenzustiz im Falle Franzen.

Die Justiz hat eine neue Methode gefunden, ungünstige Tatsacheneinstellungen gegen Hafenzustizler aus der Welt zu schaffen. Im Raumburger Bezirk (wo sonst?) wurde sie zuerst ausprobiert, und zwar im Fall des nationalsozialistischen Theologiestudenten Giehler. Keun einwandfreie Zeugen beauftragen, daß Giehler einen Gendarmen mit dem Bierglas in den Rücken geschlagen habe. Das Gericht aber sprach ihn frei mit der Begründung; einem Studenten der Theologie sei derartiges nicht zuzutrauen.

Im Fall Franzen hat das Braunschweiger Gericht genau die gleiche Methode zugunsten des Herrn Franzen angewendet. Gegen die einwandfreien Aussagen dreier Polizeibeamten, erklärt es, daß der Herr Franzen, „als ehemaligen Richter und Juristen“ eine derartige Handlungsweise, wie die Zeugen sie schildern, ausgeschlossen sei.

In den Augen dieser Gerichte ist also jeder Nazi ein reiner Engel, dessen Unschuld von vornherein und unwiderleglich feststeht, was auch immer böse Zeugen über ihn bekunden mögen. Diese Gerichte wissen offenbar nicht oder wollen nicht wissen, daß

Lügen und Schwindel bei den Nationalsozialisten ein anerkanntes politisches Prinzip

ist. Der Bruch des Ehrenwortes gilt in jenen Kreisen als erlaubtes politisches Mittel. So hat Hitler selber sein dem bayerischen Innenminister Schwenner gegebenes Ehrenwort, nie in seinem Leben einen Putsch zu machen, einige Monate später kaltblütig gebrochen. Sein Parteifreund Gregor Straker hat sich in öffentlicher Reichstagsitzung am 18. November d. J. des Bruches seines Ehrenwortes gerühmt und nach dem amtlichen Stenogramm ausdrücklich erklärt: „Diesem System gegenüber kenne ich kein Ehrenwort“ und „Diesem System breche ich mein Ehrenwort noch zehnmal, noch hundertmal“.

Auf die Frage des Abgeordneten Höpner: „Ihnen ist also der Bruch des Ehrenwortes ein politisches Mittel?“, hat Straker geantwortet mit einem lauten: „Jawohl!“.

III das stellt das amtliche Stenogramm fest. „Nicht zuzutrauen“, sagt das Gericht. Wir sagen: Diesen Leuten, denen der Bruch des Ehrenwortes politisches Prinzip ist, ist alles zuzutrauen. Ein objektives Gericht müßte zu der gleichen Überzeugung kommen.

Geschwistertragödie!

Einundzwanzigjähriger erdroffelt seine Schwester.

Alten, 18. November. (Eigenbericht)

In der vergangenen Nacht hat der 21 Jahre alte Bergmann Wilhelm Lyanen in Wuerfelen seine 16 Jahre alte Schwester Josefa auf einer Wiese erdroffelt. Der Täter stellte sich dann der Polizei, nachdem er vorher erfolglos verurteilt hatte, den Liebhaber seiner Schwester gleichfalls umzubringen. Er erklärte, er habe den ickelichen Lebenswandel seiner Schwester nicht mehr mit ansehen können.

Braunschweiger Justizwaage



Franzen: „Und wenn die ganze preussische Polizei gegen mich schwört — ich habe doch das Übergewicht!“

